DIERKES PARTNER

Hamburg-City – Überseehaus
Baumwall 7, 20459 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 36156 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 36156 - 222
E-Mail: hamburg@dierkes-partner.de

Hamburg-Harburg – Kontorhaus Hafenblick
Veritaskai 4, 21079 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 7611466 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 7611466 - 22
E-Mail: harburg@dierkes-partner.de

Lüneburg – Hansekontor
Vor dem Bardowicker Tore 6B, 21339 Lüneburg
Tel.: +49 - (0)4131 - 7499 - 0
Fax: +49 - (0)4131 - 7499 - 44
E-Mail: lueneburg@dierkes-partner.de

www.dierkes-partner.de

Newsletter

Dierkes Partner

Newsletter 02/14

www.dierkes-partner.de/news

DIERKES PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Grußwort

Endlich ist es Sommer!

Partner Carsten Deecke zu unserem aktuellen Titelthema

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Jahr ist es wieder einmal ein besonderer Sommer, ein Fußballsommer mit der WM in Brasilien, DAS Sportereignis mit dem weltweit größten Interesse. Genießen Sie die heißen Duelle und das besondere Flair der WM zu Hause vorm Fernseher mit Freunden und Familie oder beim Public Viewing mit tausenden anderen Fans? Oder fahren Sie gar nach Brasilien, sind live im Stadion und machen sich dabei selbst ein Bild von dem Land? Egal wie, drücken wir unserem Team die Daumen und hoffen wir auf ein möglichst gutes Abschneiden!

Wir bei Dierkes Partner wünschen Ihnen auch, dass Sie bei Ihren geschäftlichen oder privaten Aktivitäten immer möglichst gut abschneiden. Sofern dabei unsere Kompetenzen in Deutschland im Bereich Recht, Steuern oder Wirtschaftsprüfung gefragt sind, unterstützen wir Sie gern und kompetent. Was aber, wenn Sie sich z. B. nach dem Besuch der WM entscheiden, in Brasilien zu investieren und dort eine Tochtergesellschaft gründen wollen? Oder Sie möchten gleich dableiben und aus Deutschland wegziehen? Nun, für diese Fälle können wir Ihnen über unser brasilianisches Mitglied bei Morison International Unterstützung anbieten.

Schwerpunktthema dieses Newsletters ist es, Ihnen diesen internationalen Verbund ein wenig näherzubringen. Im Interview erläutere ich unsere Gründe und Motive für eine internationale Anbindung und warum es gerade Morison International ist.
Neben Fußball und Morison International gibt es noch andere interessante Themen, über die wir berichten, zum Beispiel die Neuregelung zur Umsatzsteuer bei Bauleistungen oder das große FOCUS-Money-Ranking „Top Steuerkanzlei 2014“.
Falls Sie also - trotz Fußball - etwas Zeit haben, z. B. in den vielen Halbzeitpausen, oder sich gar nicht für Fußball interessieren, bieten wir Ihnen interessanten Lesestoff.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommerzeit und drücken unserem Team die Daumen für den Titelgewinn!

Carsten Deecke

Carsten Deecke, Partner
cdeecke@dierkes-partner.de

Titelthema / Intern

Morison International – ein starkes Team

Wir stellen unseren weltweiten Kooperationspartner vor

Morison International, kurz MI (www.morisoninternational.com), ist ein schnell wachsender weltweiter Zusammenschluss von unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten. Die unabhängigen Mitglieder bieten Mandanten durch ihre weltweite Präsenz jederzeit und überall die erforderliche Fachkompetenz.

Morison International – die Fakten:
- 93 Mitgliedsfirmen weltweit
- Vertreten in 68 Ländern mit 247 Niederlassungen
- 832 Partner
- Rd. 8.700 Partner und Mitarbeiter
- Umsätze in 2013: 772.9 Mio. US$

Im Ranking des in London erscheinenden, renommierten International Accounting Bulletin 2013 ist MI auf Platz sieben der unabhängigen Verbünde (sogenannte Associations) geklettert. Durch eine Wachstumsrate von 7 % in 2013 ist dieser Erfolg entstanden. Das Wachstum stammt zu 75 % aus den bestehenden Mitgliedern und zu 25 % aus in 2013 neu aufgenommenen Mitgliedern.

Deutschlandweit gibt es insgesamt neun unabhängige, inhabergeführte Mitglieder, von Freiburg im Süden bis Flensburg im Norden. Diese neun Firmen bringen mit 511 Partnern und Mitarbeitern rd. 60,0 Mio. US$ Umsatz „auf die Straße“. Im Morison Verbund ist damit Deutschland insgesamt mit rd. 8 % des weltweiten Umsatzes und rd. 6 % der Personen ein wichtiger und bedeutender Bestandteil.

Das alles sind beeindruckende Zahlen und die Dynamik, die diese Zahlen ausdrücken, hält auch in 2014 an. Warum aber ist MI so attraktiv für neue Mitglieder? Drei von vielen Gründen sind:

1. **MI hat ein sehr gutes zentrales Management in London und einen guten „Brand“**

2. **MI legt viel Wert auf eine sehr gute Professionalität und eine sehr hohe Qualität der Mitglieder**

3. **Innerhalb des Verbundes herrscht eine sehr gute, fast familiäre Verbindung**

Warum sind wir als Dierkes Partner Mitglied bei MI? Drei von vielen Gründen sind:

1. **Es gelingt, die drei Fachbereiche zusammenzubringen und für das Wohl der Mandanten zusammenzuarbeiten.**

2. **Alle Mitgliedsfirmen, ob groß mit vielen hundert Mitarbeitern oder klein mit 25 Mitarbeitern, sind inhabergeführt, werden also von Unternehmern geleitet.**

3. **Das Miteinander funktioniert, man kennt und schätzt sich.**

So haben wir im letzten Jahr im Mai eine sehr erfolgreiche Konferenz in Berlin gehabt, bei der sich die Europäer und Nordamerikaner getroffen haben, alle anderen Mitglieder aber auch herzlich willkommen waren. Im Oktober fand das weltweite Treffen in New York statt, bei dem alle Regionalverbände vertreten waren: Nordamerika und Europa, Südamerika, Asien mit Ozeanien, Afrika. Für uns Europäer fand das letzte Treffen zusammen mit den Nordamerikanern Mitte Mai in Dublin statt.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf: www.dierkes-partner.de/02-2014

Carsten Deecke, Partner
cdeecke@dierkes-partner.de

Interview

Gemeinsam Großes erreichen

Carsten Deecke über Dierkes Partner bei Morison International

Frage: Herr Deecke, warum ist Dierkes Partner Mitglied bei Morison International?

Carsten Deecke: Seit vielen Jahren sehen wir, dass immer mehr unserer mittelständischen Mandanten private oder geschäftliche Interessen im Ausland haben und dabei qualifizierten Rat bei Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsthemen brauchen. Morison International bietet über unsere 93 Mitgliedsfirmen in 68 Ländern weltweit Unterstützung an.

Das klingt ja immer gut. Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Mandanten wirklich in gute Hände kommen?

Carsten Deecke: Das ist eine sehr gute Frage. Wie in allen internationalen Verbünden oder Netzwerken wie z. B. den sog. Big Four gibt es stärkere und schwächere Partner. Über unsere langjährige Mitgliedschaft und unsere regelmäßige Teilnahme an Treffen kennen wir viele Mitglieder persönlich und haben einen Eindruck von ihrer Leistungsstärke oder haben schon mit ihnen zusammengearbeitet.

Wie sehen die Treffen aus? Sind das nicht nur „Lustreisen“ in schöne Städte und Gegenden der Welt?

Carsten Deecke: (lacht) Nein, ganz so ist es nicht. Wir haben viele interessante Themen, die präsentiert und diskutiert werden, ferner gibt es Fachgruppen in den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaftsprüfung. Der Erfahrungsaustausch über fachliche und Soft-Skill-Themen oder über allgemeine Entwicklungen bringt immer Denkanstöße, die wir mit nach Hause nehmen und in die tägliche Arbeit einfließen lassen.
Darüber hinaus sind das Networking und die persönlichen Kontakte zu den anderen Mitgliedern die entscheidenden Elemente auf den Konferenzen. Wenn man sich von Gesicht zu Gesicht kennt, ist das Arbeiten miteinander einfach leichter und besser. Ich gebe aber gern zu, dass wir neben der intensiven Konferenzarbeit auch sehr viel Spaß miteinander haben bei den gemeinsamen Essen oder Ausflügen. Da wird gern auch mal bei gutem Essen und gepflegten Getränken viel geklönt, aber durchaus auch mal getanzt oder gesungen.

Gibt's das nur bei Morison International oder aus welchen anderen Gründen ist Dierkes Partner gerade Mitglied bei MI?

Carsten Deecke: Morison International gibt es im nächsten Jahr bereits 25 Jahre. Gründungsmitglied war eine Kanzlei in London, deren Gründer Morison hieß, deshalb der Name und der Sitz in London. Wir sind seit Ende der 90er bereits dabei, also fast von Anfang an. Während der ganzen Zeit haben sich MI und wir ähnlich entwickelt, wir sind beide stark gewachsen. Wir haben sehr enge Beziehungen zu vielen Mitgliedern über die Jahre aufgebaut und können als erfahrene Mitglieder sehr schnell neue Kollegen integrieren. Die Perspektive für MI ist sehr positiv, genauso wie die für Dierkes Partner. Darüber hinaus ist MI in den meisten für uns wichtigen Ländern vertreten und ist auf der Suche nach Mitgliedern in Ländern, die auch für uns wichtig sind, wie z. B. einige skandinavische Länder.

Bekommen Sie denn auch Empfehlungen oder Anfragen von den ausländischen Morison-Mitgliedern oder ist das eine Einbahnstraße?

Carsten Deecke: Das ist zum Glück eine wechselseitige Beziehung. Wenn Mandanten unserer Morison-Mitglieder in der Metropolregion Hamburg Hilfe brauchen, sind wir gerne für sie da. Dabei kann es zum Beispiel um Umsatzsteuerfragen, Gründungen von Tochtergesellschaften oder Unternehmenskäufe gehen. Alles spannende Aufgaben für uns. Ich gebe aber zu, dass gern noch mehr Anfragen aus dem Ausland kommen könnten; wir sind darauf vorbereitet.

Wer bei Dierkes Partner kümmert sich denn um das Thema MI?

Carsten Deecke: Das machen Partner und leitende Mitarbeiter aus allen Bereichen und Standorten. In Hamburg sind es Dr. Jens-Christian Posselt, Dr. Florian Gehrke und ich, in Harburg ist es Maja Güsmer und in Lüneburg sind es Astrid Münstermann und Lutz Lehmann-Bergholz. Wir versuchen, dass mindestens zwei von uns an den für uns relevanten Treffen teilnehmen. Als Hauptansprechpartner für unsere ausländischen Kollegen stehen Maja Güsmer und ich zur Verfügung.

Warum haben Sie denn diese Funktion übernommen?

Carsten Deecke: Es macht einfach Spaß, unterschiedliche Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kennenzulernen. Die damit verbundenen Reisen empfinde ich auch als Bereicherung des beruflichen Alltags und nicht als Last, und so oft geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres. Wenn dann auch noch die Arbeit für die Mandanten gut klappt, ist das eine besondere berufliche Befriedigung.

Herr Deecke, wir danken für das interessante Gespräch.

Dierkes Partner gegen FC St.Pauli 2:4 (2:2)

Spielbericht über das Spiel gegen die Geschäftsstelle des FC St.Pauli

Bereits zum 3. Mal trafen am 16.05.14 die DP-Elf und die FC St. Pauli-Geschäftsstelle zu einem Fußball-Freundschaftsspiel aufeinander. Nach jeweils einer Niederlage und einem Sieg in den vorangegangenen Begegnungen lag schon vor Spielbeginn eine gewisse Spannung in der Luft.

Folgender Kader wurde von Teamchef Neumann berufen:
Starke, Zolldann, Schmidt, Vick, Thering, Beecken, Kammer, Hertwig, Bliemeister (sen.), Bliemeister (jun.), Neumann, Hagena, Gruttke, Lienkamp.

Um 13.00 Uhr kehrten die Spieler den Büroräumen am Baumwall den Rücken zu und machten sich auf den Weg zum Millerntor-Stadion, wo das Spiel auf einem Nebenplatz angesetzt war.
Die traditionell ganz in blau auflaufende DP-Mannschaft hatte sich als Taktik ein 80er-Jahre 4-5-1 Spielsystem mit Libero einfallen lassen.

Nach ausgeglichenem Beginn gerieten die Blauen in Rückstand, erzielten aber postwendend durch Manuel Beecken den Ausgleich. Der im Landkreis Harburg nicht für seine Torgefährlichkeit bekannte angehende Steuerberater untermauerte damit erneut seinen Ruf als DP-Torschütze vom Dienst und rechtfertigte seine Aufstellung als einzige Sturmspitze. Kurz darauf spielte Libero Andreas Bliemeister einen 50m Günter-Netzer-Gedächtnispass auf seinen eigenen Sohn, den dieser am verdutzten Torhüter nur noch einzuschieben brauchte.

Nun sprach alles für das Steuerberaterteam, aber noch vor dem Halbzeitpfiff fiel der Ausgleich nach einer Ecke.

In der 2. Hälfte kamen die St. Paulianer besser aus der Kabine. Die DPler zeigten konditionelle Schwächen, hatten dazu Verletzungspech und gerieten in Rückstand. Mehrfach vergab der Gegner die Vorentscheidung, so dass sich kurz vor Schluss doch noch die Riesenchance zum Ausgleich bot. Einen platzierten Schuss von Simon Thering konnte der St. Pauli-Torwart gerade noch zur Seite abwehren. Den Nachschuss aus ca. 50 cm Entfernung musste Luca Zolldann mit einem beliebigen Körperteil nur noch über die Linie drücken, aber der Teufelskerl im St. Pauli-Tor bekam noch eine Hand dazwischen. Mit dem Schlusspfiff fiel dann noch das unbedeutende aber alles in allem verdiente Tor zum 2:4 Endergebnis.

Insgesamt sahen die Zuschauer ein durchaus kampfstarkes DP-Team, bei dem auch die Spielkultur nicht zu kurz kam. Mit etwas mehr Trainingsvorbereitung und Ausdauer sehen die DP-Verantwortlichen dem nächsten Kräftemessen aber optimistisch entgegen. Wir werden berichten, seien Sie gespannt.

Firmenwagenbesteuerung

Auch bei fehlender Privatnutzung greift in der Regel die 1-Prozent-Methode

Überlässt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Firmenwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und für Privatfahrten, besteht darin seit jeher ein geldwerter Vorteil, der zum steuer- und sozialversicherungspflichtigen Entgelt des Arbeitnehmers gehört.

Die Bewertung dieses Vorteils erfolgt entweder durch die Fahrtenbuchmethode anhand der tatsächlich angefallenen Kosten oder, wenn ein Fahrtenbuch nicht geführt wird, nach der 1-Prozent-Methode. Hierbei wird der inländische Bruttolistenpreis (nicht der Verkaufspreis) des Fahrzeugs herangezogen und 1 % dessen als Privatnutzung sowie 0,03 % multipliziert mit dem einfachen Entfernungsweg für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte der Versteuerung unterworfen.

Nach dem Beweis des ersten Anscheins hat die Finanzverwaltung bisher eine private Nutzung immer angenommen, wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer einen Firmenwagen überlassen hatte. Auch dann, wenn der Firmenwagen tatsächlich nicht privat genutzt wurde, wurde eine private Nutzung vermutet. Die Beweislast lag hier beim Steuerpflichtigen. Eine Entkräftung war nur anhand strenger Kriterien oder durch ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch möglich.

Der BFH hatte nun einen Fall zu entscheiden, in dem einem Geschäftsführer einer Gesellschaft ein Firmenwagen auch zur Privatnutzung überlassen worden war. Mit der Begründung, es habe keine Privatnutzung stattgefunden, wurde entsprechend nur für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein geldwerter Vorteil berechnet und versteuert. Das zuständige Finanzamt erließ jedoch, trotz dieser rein beruflichen Nutzung des Firmenwagens, anlässlich einer Lohnsteueraußenprüfung einen Haftungsbescheid.
Der BFH hat die Meinung des Finanzamtes bestätigt. Bereits die Möglichkeit der privaten Nutzung des Firmenwagens führt beim Arbeitnehmer zu einem geldwerten Vorteil. Ob der Arbeitnehmer hiervon auch Gebrauch macht, ist unerheblich.
Allerdings hat der BFH in weiteren Urteilen auch deutlich gemacht, dass die 1-Prozent-Methode nur zur Anwendung kommt, wenn feststeht, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer tatsächlich einen Firmenwagen zur privaten Nutzung arbeitsvertraglich oder aufgrund einer Nutzungsvereinbarung überlassen hat. Es ist also auch möglich, schriftlich ein Nutzungsverbot auszusprechen.

In der unbefugten Privatnutzung des Dienstwagens liegt hingegen kein geldwerter Vorteil, also kein Arbeitslohn vor. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber das Nutzungsverbot nicht überwacht. Dies gilt im Übrigen auch für Gesellschafter-Geschäftsführer. Die Finanzverwaltung darf hierbei nicht grundsätzlich davon ausgehen, dass das Nutzungsverbot nur zum Schein ausgesprochen wurde. Die Beweislast kehrt sich hier also um.

Aber Vorsicht, hier kommt es auf die Details an: Nutzt der Arbeitnehmer oder der Gesellschafter-Geschäftsführer den Dienstwagen unbefugt privat, hat der Arbeitgeber einen Schadenersatzanspruch gegenüber seinem Arbeitnehmer. Verzichtet er auf diesen, liegt hierin Arbeitslohn bzw. beim Gesellschafter-Geschäftsführer eine verdeckte Gewinnausschüttung vor.

Hinweis:
Sogenannte Verbringungsfahrten sind hiervon ausgenommen. Liegt ein generelles Nutzungsverbot vor, aber der Arbeitnehmer darf aufgrund eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes den Dienstwagen trotzdem mit nach Hause nehmen, liegt hierin kein geldwerter Vorteil. Von einem außergewöhnlichen Arbeitseinsatz kann beispielsweise die Rede sein, wenn ein Einsatz beim Kunden außergewöhnlich lange dauert und zu später Stunde dem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden soll, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Sabine Boldt
sboldt@dierkes-partner.de

Veröffentlicht April 2014
„Lohn und Gehalt“

Geschenkt wie gesehen!

Neue Vorgaben der Finanzverwaltung zu Geschenken im Geschäftsleben

Schenken macht Freude – sowohl dem Beschenkten, als auch dem Schenkenden. Entscheidend ist jedoch für die Sachzuwendungen, wie sie im Steuerrecht so schön heißen, dass der Schenkende dem Beschenkten einen Gegenstand zuwendet, ohne von diesem dafür eine Gegenleistung zu verlangen. So die etwas prosaische Definition der Finanzverwaltung.

Die beschäftigte sich in letzter Zeit immer häufiger mit dem Thema Geschenke im Geschäftsleben, insbesondere in Lohnsteueraußen- und Betriebsprüfungen. Im Wirtschaftsleben haben Geschenke nämlich meist auch einen unternehmerischen Hintergrund. Geschenke werden an Geschäftspartner und an die eigenen Arbeitnehmer überreicht, um Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen, um für erbrachte Leistungen zu belohnen und zu Mehr- oder Höchstleistungen zu motivieren.

Bisher hatte der Empfänger den Wert der Zuwendung zu versteuern. Eine Regelung, die den gesellschaftlichen Gepflogenheiten beim Schenken diametral entgegenstand. Vielleicht auch ein Grund dafür, weshalb die Besteuerung beim Beschenkten im Regelfall nicht erfolgte.

Da in der Vergangenheit einige Unternehmen die Geschenke im Geschäftsleben etwas zu groß haben werden lassen und so der Verdacht der Vorteilsnahme und Bestechung geweckt wurde, wollte der Fiskus hier Regelungen treffen. Das Ergebnis war der § 37b des Einkommensteuergesetzes, der per 01.01.2007 in Kraft trat und seitdem bei Steuerpflichtigen, Finanzbeamten und Richtern für einige Verwirrung sorgt.

Die steuerrechtliche Behandlung von Zuwendungen an Dritte (Geschäftspartner und Arbeitnehmer) sollte mit dieser Rechtsvorschrift eine einheitliche Regelung finden. In Form einer abgeltenden Steuer in Höhe von 30 % des Wertes der Zuwendung wird dem Zuwendenden die Möglichkeit eingeräumt, die Steuer für die Beschenkten zu übernehmen. Damit besteht, zumindest in der Theorie, für alle Beteiligten Rechtssicherheit.
Trotzdem gab es weiterhin Unklarheiten. Was fällt beispielsweise alles unter den Begriff der „Zuwendung an Dritte"? Das ist nämlich grob gesprochen zunächst jede Sachzuwendung, die ein Unternehmer einem Arbeitnehmer oder Geschäftspartner bis zu einem Gesamtwert in Höhe von € 10.000,00 zuwendet. Also nicht nur das Buch oder die Flasche Wein, sondern auch die Firmenjubiläumsfeier oder der nette Abend in der VIP-Loge eines Fußballvereins – ein ziemlich breiter Rahmen für eine einheitliche Regelung.

Mit BMF-Schreiben vom 29.04.2008 hat die Finanzverwaltung zur Anwendung der neuen Rechtsvorschrift Stellung genommen und versucht, Einzelfragen und konkretere Anwendungsfälle zu erläutern und so einen Wegweiser für die sehr allgemein gehaltene Vorschrift zu geben.
So wurde beispielsweise klargestellt, dass sogenannte Streuwerbeartikel (z. B. Kugelschreiber, Notizblöcke) bis zu einem Wert von brutto € 10,00, laut BMF-Schreiben davon ausgenommen sind.

Auch in mehreren Gerichtsentscheidungen jüngeren Datums (BFH-Urteile vom 16.10.2013) wurden Einzelfälle neu beurteilt, was weitere Nachjustierungen am § 37b des Einkommensteuergesetzes zur Folge haben wird. Entweder durch ein überarbeitetes BMF-Schreiben oder durch eine Änderung des Gesetzeswortlautes. Bei Zuwendungen an Steuerausländer beispielsweise war es bisher strittig, ob der Schenkende hierfür auch die Pauschalsteuer in Höhe von 30 % entrichten konnte. Schließlich sind die Steuerausländer in Deutschland nicht steuerpflichtig.

Sie sehen also: Der § 37b des Einkommensteuergesetzes bleibt weiter umstritten und unterliegt auch nach siebenjährigem Bestehen immer noch dem ständigen Wandel der Rechtsprechung. Wenn Sie vor diesem Hintergrund weiterhin sorgenfrei schenken wollen, wenden Sie sich gern an uns. Wir haben alle aktuellen Änderungen im Blick und beraten Sie gern.

Sabine Boldt
sboldt@dierkes-partner.de

Bauleistungen und Umsatzsteuer – eine unendliche Geschichte

Wie sind Bauleistungen abzurechnen?

Die Umsatzsteuer ist im Baugewerbe immer wieder Gegenstand von Diskussionen mit der Finanzverwaltung. Aktuelles Beispiel hierfür ist die gesetzliche Regelung, wonach bei bestimmten Bauleistungen ausnahmsweise der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet, wenn er selbst Bauleistungen erbringt.

Nach Ansicht der Finanzverwaltung galt dies bisher u. a. dann, wenn der Anteil der Bauleistungen des Leistungsempfängers mehr als 10 % seiner Gesamtumsätze betrug oder wenn sich die Unternehmer untereinander auf den Übergang der Steuerschuld geeinigt hatten. Zwischen der empfangenen und der erbrachten Bauleistung musste kein unmittelbarer Zusammenhang bestehen. In diesem Fall musste der leistende Unternehmer in seiner Rechnung keine Umsatzsteuer ausweisen. Diese recht pauschale Auslegung war für alle Beteiligten insofern von Vorteil, als mit geringem Aufwand eine vorgabengerechte Abrechnung möglich war. Dies hat sich nun geändert.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat den Anwendungsbereich der gesetzlichen Regelungen eingeschränkt und die Anwendungsvorschriften der Finanzverwaltung in wesentlichen Punkten verworfen. Er hat entschieden, dass die Steuerschuld nur dann auf den Leistungsempfänger übergeht, wenn dieser die von ihm beauftragten und empfangenen Bauleistungen seinerseits unmittelbar zur Erbringung von Bauleistungen verwendet.
Insbesondere stellt der BFH mit seinem Urteil klar, dass die Steuerschuld grundsätzlich nicht mehr auf Bauträger, die - anders als Generalunternehmer - bebaute Grundstücke liefern, übergeht. Ist ein Unternehmer sowohl als Bauträger als auch als Generalunternehmer tätig, kommt es künftig auf die konkrete Verwendung der von ihm bezogenen Bauleistungen an. Entscheidend ist dann, ob der Unternehmer die Bauleistung als Bauträger für eine steuerfreie Grundstücksübertragung oder als Generalunternehmer für eine eigene steuerpflichtige Bauleistung verwendet.

In Zukunft wird sich die steuerliche Behandlung von Bauleistungen also deutlich enger an der konkreten Einzelleistung und ihrem Nutzungszweck orientieren. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand, da nun jede empfangene Bauleistung einzeln betrachtet werden muss.
Auch eine bisher mögliche Einigung der Parteien über den Übergang der Steuerschuldnerschaft ist künftig unerheblich.

Für die Zukunft sollten sich die bauleistenden Unternehmen (insbesondere Handwerker) einen schriftlichen Nachweis von dem Auftraggeber geben lassen, ob ihre Bauleistungen gleichfalls für Bauleistungen dieser Art verwendet werden. Für die korrekte Rechnungstellung ist demnach jeweils zu klären, wofür der Auftraggeber die erbrachte Leistung verwendet.

Die Finanzverwaltung hat mit BMF-Schreiben vom 05.02.2014 die Entscheidung des BFH in ihre Anwendungsvorschriften aufgenommen.
Abseits der zukünftigen Handhabung entwickelt die geänderte Rechtsprechung auch eine Wirkung in die Vergangenheit. Für Unternehmen, die fälschlicherweise als Bauunternehmen beurteilt wurden (z. B. Bauträger), die in der Vergangenheit die Steuerschuldnerschaft getragen haben, besteht die Option, in allen formell änderbaren Vorjahren eine Korrektur zu beantragen.
Als Konsequenz würde das Finanzamt die Umsatzsteuer auf die erhaltenen Bauleistungen an den Bauträger erstatten, im gleichen Zuge von dem leistenden Unternehmer die Umsatzsteuer einfordern und dieser die Umsatzsteuer vom Bauträger zurückfordern. Ob das Finanzamt jedoch den Anspruch gegenüber dem leistenden Unternehmen durchsetzen kann, ist umstritten. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob dies mit dem rechtlichen Vertrauensschutz vereinbar wäre.

Das Thema bleibt also weiterhin spannend. Wir halten Sie wie gewohnt auf dem Laufenden.

Florian Schmidt
fschmidt@dierkes-partner.de

Veröffentlicht April 2014
„Business & People“

Intern

Qualität mit Auszeichnung

Dierkes Partner kommt im FOCUS-Money-Ranking „Top Steuerkanzlei 2014“ auf eine Top-Platzierung

Um unter knapp 10.000 teilnehmenden Steuerkanzleien die kompetentesten zu finden, hat das Magazin FOCUS Money gemeinsam mit dem Europäischen Institut für Steuerrecht AG einen Test entwickelt und im Oktober/November 2012 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden jetzt veröffentlicht und sind für uns als Kanzlei sehr erfreulich. In der Kategorie „Industrie und Produktion“ haben wir, im Feld der großen Kanzleien (ab 20 Mitarbeiter), einen sehr guten sechsten Platz erzielt. Wir sind natürlich hoch erfreut und stolz auf dieses gute Abschneiden. Vor allem freuen wir uns über die vielen Empfehlungen von Ihnen, unseren Kollegen und Mandanten, die ebenfalls in die Wertung einflossen. Dafür Ihnen allen einen ganz besonderen Dank an dieser Stelle!

Auch in den anderen Teilen der Erhebung unter Leitung von Professor Lüdemann (wissenschaftlicher Leiter) und Ulf Hausmann (Projektleiter) konnten wir punkten. So standen als erstes 24 Fragen zur Kompetenz und Spezialisierung an.

Themen waren zum Beispiel Qualifikation der Berater und Mitarbeiter und regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Auch Branchenwissen und Spezialisierungs-Know-how wurden geprüft. Werden Finanzplanung, Controlling und Kostenrechnung zur Unternehmenssteuerung angeboten? Weitere Punkte gab es für die Umsatzentwicklung der letzten Jahre sowie ISO-9000-Qualitätssiegel. Den Abschluss bildeten 20 herausfordernde Fachfragen zu Steuerdetails.

TOP STEUERKANZLEI 2014 INDUSTRIE & PRODUKTION FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖßTE STEUERKANZLEIEN IM VERGLEICH

Industrie und Produktion	
Rechtsanwaltskanzlei Großmann	www.falk-grossmann.de
Markus Metzenthin RA	www.kanzlei-metzenthin.de
KPMG AG WPG	www.kpmg.com/de
PKF Fasselt Schlage Part. WPG/StBG/RA	www.pkf-fasselt.de
RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG	www.rbs-partner.de
Dierkes Partner WP/vBP/StB/RAe	www.dierkes-partner.de
HLB Dr. Stückmann & Partner WPG/StGB	www.stueckmann.de
dreitax StBG mbH	www.dreitax.de
FRTG Group	www.frtg-group.de
Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	www.wkgt.com
audalis Kohler Punge & Partner	www.audalis.de
Flick Gocke Schaumburg RA/WP/StB Part.	www.fgs.de
Steuerberater Schmale & Schmale	www.stb-schmale.de
Steuerbüro Anton (Dipl.-Kfm. Felix Anton StB)	www.steuerbuero-anton.de

Neben der schönen Bestätigung, dass Sie bei Dierkes Partner in all diesen Bereichen hervorragend beraten sind, lieferte die Umfrage auch einige weitere aufschlussreiche Erkenntnisse:
So schnitten große Kanzleien besser ab als mittlere und mittlere besser als kleine. Zurückzuführen sei dies auf die größeren personellen Kapazitäten, mit denen dem komplexen Steuerrecht und der schieren Menge an Informationen begegnet werden könne. Auch Änderungen der Gesetzeslage könnten von großen Kanzleien schneller erfasst werden, so die Tester. In 80 % der Kanzleien sei mindestens ein Mitarbeiter dafür eingeteilt, Neuerungen zu recherchieren und für die Kollegen aufzubereiten.
Ebenfalls interessant für Sie als Mandanten: Die Kanzleien begegnen dem steigenden Konkurrenzdruck mit einer Qualitätsoffensive. Steuerberater würden sich im Mittel 17 Tage im Jahr fortbilden und auch bei den Mitarbeitern sind es immer noch 11 Tage.

In diesem Sinne freuen wir uns über unseren Erfolg beim FOCUS-Money-Ranking und sehen ihn als Ansporn, immer weiter engagiert an unserer Beratungsleistung zu arbeiten. Damit Sie auch in Zukunft sagen können: „Ich bin Mandant bei Dierkes Partner – einer echten Top-Ten-Kanzlei* in Deutschland!“

***Quelle: FOCUS Money, Ausgabe Nr. 15, vom 02.04.2014**

Hinter den Kulissen

Artur Luczak, Hausfotograf bei Dierkes Partner, im Portrait

Er ist ein Jäger und Sammler! Mit seiner Waffe auf der Hüfte sieht man ihn – besonders an den Wochenenden – auf die Pirsch gehen. Viel Beute erwischt er in der Natur, aber auch in der Stadt findet er das ein oder andere Opfer. Immer weiter feilt er an seiner Überraschungstaktik – seine Opfer sollen seinen Angriff erst in allerletzter Sekunde bemerken! Seine Waffe ist eine CANON 6D und er liebt das Spiel mit den verschiedenen Linsen und Belichtungseffekten – immer bereit, Neues auszuprobieren und zu experimentieren. Gern nimmt er an Kursen eines namenhaften Fotografen teil. Sein Ziel als „Streetfotograf“ ist es, die Natürlichkeit des Lebens festzuhalten – kein aufgesetztes Lächeln und keine Posen!

Wer in den letzten Jahren auf einer unserer Veranstaltungen gewesen ist, durfte ihn „live“ erleben – Artur Luczak von Dierkes Partner. Im „normalen“ Leben ist der Vater von Alexander (9) und Maximiliane (6) seit fast 15 Jahren bei Dierkes Partner ein Mann der Zahlen, ein Spezialist im Umgang mit Excel-Tabellen. Wir lernten, dass sich Zahlenaffinität und Kreativität nicht zwangsläufig ausschließen. So kam es, dass wir – nachdem wir seine Fotos von unseren Betriebsausflügen und in Lokalzeitungen veröffentlichte private Fotos sahen – ihn fragten, ob er auch auf unseren Mandantenveranstaltungen fotografieren möchte. Es ist ein Vergnügen, Herrn Luczaks Begeisterung zu sehen, wenn er einen guten „Schuss im Kasten“ hat. Und es macht Spaß, auch einmal die Talente von Dierkes Partner außerhalb des eigentlichen Berufes miterleben zu dürfen.

Artur Luczak
aluczak@dierkes-partner.de

Praxis

IHK-Zwangsmitgliedschaft auf dem Prüfstand

Erneuter Anlauf in Karlsruhe gegen Kammerzwang

Derzeit liegen dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden von deutschen Unternehmen vor, die sich unmittelbar gegen die Heranziehung zu Beiträgen der Industrie- und Handelskammer und mittelbar gegen die Bestimmungen des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 richten.
Konkret geht es um die Frage, ob die Industrie- und Handelskammern im Interesse aller Mitglieder eine legitime öffentliche Aufgabe erfüllen, die eine gesetzlich angeordnete Zwangsmitgliedschaft, d.h. speziell den Eingriff in Grundrechte rechtfertigen.

Mit Ausnahme von Landwirten, Handwerkern und Freiberuflern sind deutsche Unternehmen der Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer unterworfen. Ihnen wird die Verpflichtung auferlegt, durch jährliche Beiträge an der Deckung der Kosten der Kammertätigkeit mitzuwirken. Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) beträgt die derzeitige Mitgliederzahl fast 5 Mio. deutscher Unternehmen, die jährlich im Durchschnitt 320 € an Beitrag an die Kammern leisten müssen. Hierbei wird die Kritik insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen lauter, die vorbringen, dass sich die Interessen mit großen Unternehmen nicht decken und die Kammertätigkeit nicht allen Interessen gleichermaßen gerecht werden kann. Zudem werfen zahlreiche Firmen den Kammern vor, die Mitgliederbeiträge für eigene Pensionen freigiebig zu verwenden.

Aus der jetzigen Verfahrenslage wird jedoch deutlich, dass – entgegen seiner üblichen Vorgehensweise, die Beschwerden sofort zu verwerfen – das Bundesverfassungsgericht sich intensiver mit der Materie befasst, als es dies noch in seinen Entscheidungen der Jahre 1962 und 2001 getan hat. Dadurch könnten die Zwangsmitgliedschaften in den Industrie- und Handelskammern nach über 80 Jahren einer erneuten Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht unterzogen werden.

Bei einem positiven Ausgang zu Gunsten der Beschwerdeführer könnte eine solche Grundsatzentscheidung nicht nur die Industrie- und Handelskammern betreffen, sondern sich auch auf andere gesetzliche Mitgliedschaften erstrecken.
Unabhängig davon, ob das Bundesverfassungsgericht die Beschwerden zur Entscheidung endgültig annimmt und wie die Verfahren im Ergebnis ausgehen, werden wir Sie in jedem Fall auf dem Laufenden halten und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Tim Wöhler
twoehler@dierkes-partner.de

Intern

Wieder einen Schritt schneller!

Dierkes Partner beim 29. Haspa Staffel-Marathon in Hamburg

Auch dieses Jahr war es wieder soweit! Am 4. Mai rief der 29. Haspa Marathon in Hamburg zehntausende Laufwütige in die Hansestadt. Mit dabei: eine ambitionierte Auswahl an Spitzensportlern von Dierkes Partner. Schon im Vorfeld stellte unser Partner Jörg Bantelmann, unter Berücksichtigung strengster Kriterien, ein Laufteam zusammen, das die bestehende Bestzeit von 4:15:32 Stunden aus dem letzten Jahr knacken sollte. Im vorherigen Training wurde klar: Eine einfache Aufgabe wird das nicht!

Sonntagmorgen war dann der Tag, auf den wir alle gewartet hatten. Jörg Bantelmann stand als erster Läufer unserer Staffel in Startblock „I“ bereit und stimmte sich auf den baldigen Start ein. Pünktlich um 9:00 Uhr fiel der Startschuss und die ersten Läufer in den Startblöcken begaben sich auf die 42,195 km lange Strecke. Nachdem sich das Starterfeld hinter dem Messegelände endlich auseinanderzog, konnte Jörg Bantelmann in Richtung der Tanzenden Türme erstmals richtig Gas geben. Weiter ging es entlang der Elbchaussee, vorbei an den Landungsbrücken zum ersten Wechselpunkt an der Binnenalster. Nach einer reibungslosen Transponderübergabe trat Sina Schmidt die nächsten 11,2 km zum Überseering an.

Für uns Nicht-Läufer begann nun die Stadt-Rallye. Wir mussten schnellstmöglich zum nächsten Wechselpunkt gelangen und entschieden uns wagemutig, die U-Bahn zu nehmen. Erwartungsgemäß hatten nicht nur wir diesen Einfall und so ging es, dicht an dicht mit hunderten Gleichgesinnten, in Richtung City Nord. Dort übernahm Maximilian Heidenreich den Transponder für die 5-km-Strecke über Ohlsdorf und übergab im Maienweg an Luca Zolldann. Der 9,4 km lange Streckenabschnitt führte durch Eppendorf, den Harvestehuder Weg entlang und schließlich am Dammtor vorbei zum letzten Wechselpunkt.

Auf dem Weg dorthin stieg die Stimmung spürbar. Musik- und Tanz-Acts motivierten die Läufer zu Höchstleistungen, am Straßenrand jubelten Menschenmassen – und wir mittendrin!
Die Stimmung war so mitreißend, dass wir es gerade noch rechtzeitig zum letzten Wechselpunkt schafften. Von dort aus traten wir gemeinsam die letzten Meter ins Ziel an. Nach 4:01:25 war es geschafft! Als 597. von 1065 Staffeln haben wir die Ziellinie überquert und den Rekord aus dem letzten Jahr einstellen können.

Der Marathon ist ein beeindruckendes Event, bei dem eine ganze Stadt kopfsteht, um tausenden Läufern einen unvergesslichen Tag zu bereiten. Ein Teil dieses Marathons zu sein und hautnah die Atmosphäre mitzuerleben, hat uns riesigen Spaß bereitet. Auch nächstes Jahr soll es wieder an den Start gehen – mit der Aussicht auf eine neue Bestzeit.

8. Harburger May-Day

Politik und Wirtschaft auf dem „roten Sofa“

Kaum zu glauben aber wahr: Das Jahr war schon wieder um. Waren wir nicht gerade erst im Energiebunker in Wilhelmsburg? Und schon hieß es am 15. Mai wieder „May-Day, May-Day“!

Partner und Eisenbahn-Fan Hans-Peter Schubert erfüllte sich in diesem Jahr einen kleinen Wunsch und so lud Dierkes Partner Harburg ins Schienenmuseum r.i.c. – railway info center nach Hittfeld in Seevetal (www.ric-hittfeld.de). Das Motto in diesem Jahr lautete „Zwei Zugpferde für eine starke Region …“. Hinter diesen „Zugpferden“ verbargen sich Frau Martina Oertzen – Bürgermeisterin der Gemeinde Seevetal – und Herr Thomas Völsch – Bezirksamtsleiter des Bezirks Hamburg-Harburg. Flankiert wurde das politische Duo durch den Vertreter für die Harburger Wirtschaft: Herrn Jochen Winand – Vorstand der Wachstumsinitiative Süderelbe AG und Vorstandsvorsitzender des Wirtschaftsvereins für den Hamburger Süden.
Für Spannung war also gesorgt!

Bild von rechts.: Hans-Peter Schubert, Thomas Völsch, Martina Oertzen, Jochen Winand

Nachdem Rechtsanwalt Tim Wöhler (Dierkes Partner) die Gäste des May-Days begrüßt hatte, bat er die Gesprächsteilnehmer auf die Bühne und übergab das Mikrofon an Steuerberater Hans-Peter Schubert (Dierkes Partner). Nun waren die „roten Sofas“ komplett besetzt.

Hans-Peter Schubert gestand, dass er ein wenig aufgeregt sei, da er noch nie eine Podiumsdiskussion geleitet habe. Dies jedoch legte sich schnell und die Rolle schien ihm auf den Leib geschneidert zu sein. Thematisch führte er die Podiumsgäste in verschiedene Richtungen:

Vom „grenzüberschreitenden“ Leben und Arbeiten in Seevetal und Harburg, über die belastende Verkehrssituation bis hin zu politischen Entscheidungen mit Auswirkungen für die „andere“ Seite. Besonders bei der geplanten Mega-LKW-Raststätte in Meckelfeld wurde sichtbar, dass es neben dem immer intensiveren Miteinander auch weitreichende Interessenskonflikte gibt – bei denen der lokalen Politik durch Entscheidungen der jeweiligen Landesregierungen Grenzen aufgezeigt werden.

Es wurde offen und respektvoll, kontrovers aber fair über die Vor- und Nachteile von Harburg Stadt und Land diskutiert. Überwiegt zwischen beiden der Konkurrenz- oder der partnerschaftliche Aspekt? Agiert man eher mit- oder eher gegeneinander? Wie geht man mit unterschiedlichen Ansätzen und Interessen um? Wo ziehen die „Zugpferde“ die Last gemeinsam und wo voneinander getrennt? Die Aussagen der Politikerin Martina Oertzen (CDU) und des Politikers Thomas Völsch (SPD) wurden jeweils von Jochen Winand als Vertreter der Wirtschaft kommentiert, kritisiert und ergänzt.

Nach der Podiumsdiskussion wurden wir vom Restaurant „Harburger Leuchtturm“ wieder einmal mit kulinarischen Genüssen verwöhnt. Eine Stärkung war nun auch angebracht, denn ein zweites spannendes Thema stand an diesem Abend in Hamburg noch an: das Relegations-Spiel des HSV! Ging es doch um nichts Geringeres als die Vor-Entscheidung, ob der „Dino“ der ersten Fußball-Liga erstklassig bleibt oder in die zweite Liga zum Lokal-Rivalen FC St. Pauli absteigen muss. Dieses Erlebnis wollten wir unseren Gästen nicht vorenthalten. Und so konnte sich jeder, der mochte, das Spiel gleich vor Ort im r.i.c. ansehen. Auch hierbei wurde lebhaft und kontrovers diskutiert. Das Ergebnis war dann fast politisch: Man trennte sich mit einem diplomatischen 0:0 – unentschieden! (Inzwischen hat der HSV den Klassenerhalt - wie sicher bekannt - geschafft.)

So endete unser 8. Harburger May-Day damit, dass sowohl im politischen wie auch im sportlichen Bereich vieles angesprochen wurde und einiges offen bleibt. Und irgendwann kommt immer der Tag der Entscheidung – für den HSV mit dem Rückspiel, für unsere Politiker bei der nächsten Wahl und für jeden von uns jeden Tag ein bisschen ...

Eine Entscheidung fiel aber sofort: Es war ein „entschieden“ schöner, interessanter und vielfältiger Abend mit netten Gästen … und der nächste May-Day kommt bestimmt!

Herausforderungen der Stiftungstätigkeit

Ernst Hildebrandt und Andreas Fischer im Interview

2013 gab es in Deutschland über 20.000 rechtsfähige Stiftungen. Allein im vergangenen Jahr, so vermeldet der Bundesverband Deutscher Stiftungen, kamen rund 640 Neugründungen hinzu. Mit ihren Stiftungen verfolgen die Stifter sehr unterschiedliche Zwecke: Sie reichen vom gemeinnützigen Engagement über die Sicherung der Unternehmensnachfolge bis hin zur Absicherung von hinterbliebenen Familienangehörigen.
Im Gespräch erörtern Ernst Hildebrandt, vereidigter Buchprüfer bei Dierkes Partner in Lüneburg, und Andreas Fischer, Fachbetreuer für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen beim Hamburger Industrieversicherungsmakler Gossler, Gobert & Wolters, die unterschiedlichen Beweggründe der Stifter sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen, denen Stiftungen und ihre Führungsorgane sich in steuerrechtlicher und versicherungstechnischer Hinsicht stellen müssen.

Herr Hildebrandt, Herr Fischer, wenn man sich die Zahlen des Bundesverbands Deutscher Stiftungen ansieht, kann man behaupten, Stiftungen schießen förmlich aus dem Boden. Was macht Stiftungen so attraktiv?

Ernst Hildebrandt: Tatsächlich denkt man beim Thema Stiftung als erstes an den gemeinnützigen Gedanken des Stiftens: Viele, die im Laufe ihres Lebens als Unternehmer Erfolg hatten und ein Vermögen erarbeitet haben, wollen auch etwas Positives damit anfangen und der Gesellschaft etwas zurückgeben. Dabei spielen oft ganz persönliche Aspekte oder Erfahrungen eine Rolle. Ihre Stiftung fördert dann beispielsweise die Erforschung seltener Krankheiten, weil die Familie selbst davon betroffen ist.

Andreas Fischer: Bei vielen steckt wohl auch ein gewisser Geltungsdrang dahinter – im positiven Sinne, denn diese Eigenschaft bringt den Unternehmer ja auch dazu, so erfolgreich zu sein und ein unermüdliches Engagement und Durchhaltevermögen an den Tag zu legen. Da ist eine Stiftung die nahe liegende Lösung, sich ein eigenes Denkmal zu setzen.

Ernst Hildebrandt: Besonders für Unternehmer ist interessant, dass eine Stiftung auch eine Möglichkeit sein kann, die Unternehmensnachfolge zu regeln, wenn es in der Familie keinen infrage kommenden Nachfolger für die Fortführung des Unternehmens oder geeignete Mitarbeiter für einen Management-Buy-out gibt. Erbstreitigkeiten könnten die Zerschlagung oder Veräußerung von Teilen des Unternehmens bedeuten. In diesen Fällen kann eine Unternehmens- oder Familienstiftung eine gute Lösung sein.

Welche Funktionen haben die Familien- und Unternehmensstiftung?

Ernst Hildebrandt: Die Unternehmensstiftung einerseits ist Trägerin, also Eigentümerin oder Gesellschafterin, des Unternehmens. Über die Stiftungsführung bleibt der Einfluss auf das Unternehmen bestehen.

Andreas Fischer: Die Familienstiftung andererseits dient dem Wohl und der Versorgung der Familie des Stifters. Sie sichert den Erhalt von Beteiligungen am Unternehmen in der Familie.
Ernst Hildebrandt: Beide Stiftungsarten arbeiten gewinnorientiert, sind also nicht gemeinnützig ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, eine Doppelstiftung zu gründen, etwa eine gemeinnützige Stiftung und eine Unternehmensstiftung. Dabei kann das Vermögen der gemeinnützigen Stiftung erbschaftsteuerfrei übertragen werden. Insbesondere bei größeren Vermögen ist das natürlich interessant. Wenn der Vorstand der gemeinnützigen Stiftung ein Aufsichtsorgan in der Unternehmensstiftung ist, sichert man nicht nur den Fortbestand des Unternehmens, sondern trägt darüber hinaus sowohl dem ideellen als auch dem Versorgungsaspekt der Familie Rechnung.

Was ist in steuerlicher oder rechtlicher Hinsicht zu beachten?

Ernst Hildebrandt: Eine ganze Menge. Daher sollte sowohl ein Steuerberater als auch ein Jurist hinzugezogen werden. Von den unterschiedlichen Aspekten der Körperschaft- oder Einkommensteuer über die Frage, ob stille Reserven aufgedeckt werden müssen, bis hin zu gesellschaftsrechtlichen Aspekten sorgen sie dafür, dass der Stifter seine rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bestmöglich nutzen kann. So ist es beispielsweise auch bei einer gemeinnützigen Stiftung möglich, bis zu einem Drittel der Erträge an die nächsten Angehörigen des Stifters auszuzahlen. Die Regelung beschränkt sich jedoch auf die Dauer von zwei Generationen.
Wiederum umgehen kann man diese Beschränkung, wenn man vor der Übertragung einem Angehörigen ein Nießbrauchrecht an den eingebrachten Vermögensgegenständen erteilt.

Vor welchen Herausforderungen stehen Sie jeweils als Berater?

Ernst Hildebrandt: Die fachlichen Fragen sind eigentlich weniger schwer zu lösen. Aber ich merke immer wieder, dass seitens der Stifter doch Bedenken bestehen, ob sie ihr Geld tatsächlich aus der Hand geben sollen. Ist es in die Stiftung eingegangen, haben sie keinen Zugriff mehr darauf – das ist schon ein Risiko. Daher geht es zunächst oft darum, bestehende Zweifel auszuräumen und umfassend über Möglichkeiten und Risiken zu informieren. Darüber hinaus verschließen sich viele Unternehmer dem Gedanken an eine Nachfolge oder Regelung von Erbschaftsangelegenheiten. Vertrauen aufzubauen und für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, ist daher im Beratungsprozess enorm wichtig – ebenso wie ein gewisses Fingerspitzengefühl.

Andreas Fischer: Was wir auf der versicherungstechnischen Seite merken, ist, dass viele das Haftungsrisiko als Gremienmitglied in einer Stiftung unterschätzen. Doch Führungsorgane oder Vorstände von Stiftungen haften im Fall einer schuldhaften Pflichtverletzung mit ihrem gesamten Privatvermögen. Vielen ist das überhaupt nicht bewusst. Gerade kleinere Stiftungen meinen oft, wenn sie ihr Geld sicher auf einem Sparkonto anlegen, könne nichts passieren. Das Risiko, dass jemand Ansprüche gegen sie geltend machen könnte, sehen sie nicht.

Ist die Haftung bei Ehrenämtern nicht eingeschränkt?

Andreas Fischer: Nach dem BGB haften ehrenamtliche Vorstände oder Organe nur, wenn sie grob fahrlässig ihre Pflichten verletzen, bei ehrenamtlichen Mitarbeitern ist das übrigens genauso. Allerdings gibt es für Ehrenämter eine sehr geringe Einkommensgrenze von nur 720 Euro im Jahr. Verdient man mehr, fällt man unter die reguläre Haftung.

Welche Versicherungsmöglichkeiten gibt es?

Andreas Fischer: Der eine oder andere Versicherer bietet Standardprodukte für Stiftungen an. Aber man muss auch schauen, ob die zur jeweiligen Stiftung und ihrer Situation passen. Im Vermögensschadenbereich gibt es zwei Möglichkeiten, Risiken abzusichern. Zum einen die D&O-Versicherung, also eine Versicherung der Organe für Schäden, die der Stiftung selbst durch die Verletzung ihrer Pflichten entstehen. Bei der Gründung von Unternehmensstiftungen sind die Gremienmitglieder oder Vorstände oft schon mit einer D&O-Versicherung über ihr Unternehmen abgesichert. Hier ist zu prüfen, ob man die Vorstandstätigkeit in einer Stiftung noch extra absichern muss.

Außerdem kann man eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung abschließen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich hier sowohl auf Schadensersatzansprüche, die ein Dritter gegen die Stiftung geltend macht, als auch auf den Fall, dass die Stiftung wegen eines erlittenen Eigenschadens ein Organ oder einen Mitarbeiter in Anspruch nimmt.

Ernst Hildebrandt: Um finanzielle oder steuerrechtliche Risiken zu minimieren, stimmen wir viele Vorgänge sowohl mit der Stiftungsaufsicht als auch mit der zuständigen Finanzbehörde ab. Gerade bei größeren Stiftungen und hohen Vermögen sind wir damit bislang gut gefahren. Eine Frage ist beispielsweise, ob man Vermögensumschichtungen vornehmen darf: Wenn das Vermögen auf einem Sparkonto angelegt ist – darf ich davon eine Immobilie kaufen oder ist das eine Fehlverwendung der Geldmittel? Sowohl Stiftungsaufsicht als auch Finanzverwaltung sind gutwillig, wenn sie rechtzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Wie lange braucht es von der Überlegung bis zur Stiftung?

Ernst Hildebrandt: Ein solcher Prozess zieht sich meist über mehrere Jahre hin. Daher sollte man nicht zu spät anfangen, sich ab und zu Gedanken darüber zu machen, welche Richtung das Unternehmen zukünftig nehmen wird oder was man mit seinem privaten Vermögen machen möchte. Wichtig ist auch, alle Beteiligten, etwa die Erben, in den Prozess mit einzubeziehen und diese Angelegenheit gemeinsam zu besprechen. Ein Beispiel, bei dem das gut funktioniert hat, war ein Arzt, der sich nach einem Herzinfarkt und einer Not-OP wieder erholte. Er hat mit seiner Ehefrau besprochen, dass er über ihre Absicherung hinaus sein restliches Vermögen in eine Stiftung einbringen will. Gemeinsam haben sie sich dann für eine Stiftung entschieden, mit deren Zweck sich beide identifizieren konnten.

Warum ist es so wichtig, sich frühzeitig darum zu kümmern, was mit dem eigenen Vermögen mal geschehen soll?

Ernst Hildebrandt: Ich weiß von einem Fall, in dem ein altes Ehepaar allein in seinem Haus lebte, bis der Mann, ein ehemaliger Beamter, ins Krankenhaus kam und später verstarb.
Die Frau war dement und musste in eine betreute Einrichtung, da sie sich allein nicht versorgen konnte. Beide hatten keine weiteren Angehörigen. Wie sich herausstellte, hatte der Mann sich durch private Börsengeschäfte im Laufe seines Lebens ein stattliches Vermögen von rund 13 Mio. Euro erarbeitet. Ein Berufsbetreuer, der bestellt war, um die Vermögenswerte des Mannes für das Erbe an seine Frau zusammenzustellen und ihre finanziellen Interessen zu wahren, fand im Haus unter anderem Sparbücher unter dem Teppich versteckt. Das Vermögen kam zwar der dementen Frau zu und wurde vom Betreuer gut verwaltet – aber nach ihrem Tod ging es aufgrund fehlender Erben an den Staat. Was hätte man damit im Rahmen einer Stiftung für gute Dinge tun können …

Ein guter Abschluss, der zum Nachdenken anregt. Vielen Dank für das Gespräch.

Veröffentlicht Mai 2014
„Kompetenznetz Mittelstand“

Intern

Jubiläen und Examina

Wir gratulieren unseren Mitarbeitern und Partnern

Jörg Asmussen, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater – 20 Jahre bei Dierkes Partner

1.5.1994 – Eine Steigerungsrate von 100 %

Wer sagt, die Null habe keinen Wert? Was Mathematiker schon längst wissen, können auch wir beweisen. Die letzte Null im Berufsleben von Herrn Jörg Asmussen hatte den Wert 10, die diesjährige Null hat den Wert 20! Eine Steigerung von 100%! Denn seit dem 1.5.1994 ist Jörg Asmussen im Lüneburger Büro tätig und rundet nun bereits zum zweiten Mal!

„Lieber Jörg, lieber Herr Asmussen, wir danken herzlich für deinen/Ihren loyalen Einsatz in all den Jahren!“